

KT-Drucks. Nr. 184/2020

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Thomas Wagner
Telefon 07031-663 1589
Telefax 07031-663 1589
t.wagner@lrabb.de

Az:

22.09.2020

Schlachthof Gärtringen - aktueller Sachstand

- Anlage 1: PM Runder Tisch Neustart Schlachthof
- Anlage 2: Runder Tisch Neustart Schlachthof _ Protokoll nicht-öffentlich
- Anlage 3: Anforderung schlussiges Gesamtkonzept
- Anlage 4: PM Schlachthof Gärtringen - Gespräch Landrat-Dengler
- Anlage 5: Antrag FDP-Fraktion - Schlachthof
- Anlage 6: Freie Wähler _ Schreiben an Landrat _ Schlachthof
- Anlage 7: Antwort Landrat an FW _ Schlachthof

I. Vorlage an den

Verwaltungs- und Finanzausschuss
zur Kenntnisnahme

29.09.2020

öffentlich

II. Bericht

Das Landratsamt hat der Schlachthof eG in Gärtringen mit Verfügung vom 4. September 2020 Schlachtungen vorübergehend untersagt. Anlass war eine Reihe von amtlichen Anordnungen, die der Betreiber in wesentlichen Punkten über einen längeren Zeitraum nicht umgesetzt hatte, sowie öffentlich gewordene, heimlich aufgenommene Videoaufnahmen aus dem Schlachthof, die Verstöße gegen den Tierschutz dokumentieren. Zudem soll amtsärztliches

Personal laut den Vorwürfen des Vereins seine Dienstpflichten verletzt haben.

Aufgrund des veröffentlichten Videos durch den Verein SOKO Tierschutz und eine Reportage des ARD-Magazins FAKT ist in der Öffentlichkeit eine breite Kritik am Betreiber und am Landratsamt als Aufsichtsbehörde laut geworden. Das Landratsamt hat mit offensiver Presse- und Öffentlichkeitsarbeit mehrfach Stellung genommen und Medien und Bevölkerung informiert (Pressekonferenzen mit Live-Übertragung im Internet, Soziale Medien).

Historie tierschutzrechtlicher Maßnahmen am Schlachthof

Nach dem Bekanntwerden von Missständen im Schlachthof Tauberbischofsheim hat das Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz ein landesweites Schlachthof-Monitoring verlangt, um systematisch Betriebe auf Mängel zu überprüfen. Im Zuge dessen hat das für die Durchführung des Monitoring zuständige Regierungspräsidium Stuttgart im Sommer 2018 bauliche und betriebliche Mängel festgestellt, deren Beseitigung das Landratsamt gegenüber der Schlachthof e.G. seit Herbst 2018 fortwährend eingefordert hat. Nachdem eine freiwillige Beseitigung der Mängel durch die Schlachthof e.G. nicht bzw. nur in Teilen erfolgte, wurden in den folgenden zwei Jahren zur Umsetzung mehrere Anordnungen gegen den Betrieb erlassen. Inhaltliche Forderungen der Hauptverfügung vom 20.12.2018 waren im Wesentlichen Verbesserungen im Anlieferungsbereich, bauliche und organisatorische Maßnahmen im Wartestall der Rinder/Lämmer und Schweine, Vorgaben zur Verbesserung der Schlachtung in Bezug auf z.B. Treibgang, Betäubungsfalle, aber auch der Betäubungsanlage selbst. Ebenso wurden organisatorische Verbesserungen hinsichtlich Kontrollen und Nachweisen eingefordert. Von über 32 Einzelpunkten unterschiedlicher Schwere sind inzwischen die meisten abgearbeitet, wobei allerdings in den besonders kritischen Punkten keine Fortschritte erzielt wurden. Dazu gehören beispielsweise standardisierte Arbeitsanweisungen für das Personal, der rechtskonforme Betrieb der Betäubungsanlage und die Beseitigung verschiedener baulicher Mängel.

Chronologie seit dem Schlachthof-Monitoring

20.06.2018	Anordnung Standardisierte Arbeitsanweisungen
29.06.2018	Schlachthof-Monitoring durch das Regierungspräsidium Stuttgart
24.09.2018	Erhalt des Monitoring-Protokolls
20.12.2018	Anordnungen zur Abstellung der Mängel aus dem Monitoring
09.01.2019	Widerspruch gegen die Anordnung vom 20. Dezember 2018.
10.01.2019	Erstes Gespräch Landrat Bernhard mit Schlachthof e.G. wegen Konzept zur Mängelbeseitigung und konzeptionellen Ausrichtung
01.02.2019	Weitergabe des Widerspruchs ans Regierungspräsidium als Widerspruchsbehörde
08.01.2020	Anordnung zur Schweineschlachtung (Betäubung)
27.12.2020	Anordnung zum Stallboden
30.01.2020	Eingang einer anonymen Anzeige über die Landestierschutzbeauftragte
20.02.2020	Bescheid des Regierungspräsidiums: Widerspruch wird abgewiesen, soweit nicht bereits durch Erfüllung erledigt
04.03.2020	Androhung von Zwangsgeld für nicht erfüllte Punkte
16.03.2020	Festsetzung Zwangsgeld wegen regelkonformem Betrieb der Betäubungsanlage

25.03.2020	Festsetzung Zwangsgeld wegen Mängel Anlieferungsbereich, fehlenden Standardarbeitsanweisungen, Einsatz Berieselungsanlage
06.04.2020	Anweisung des Regierungspräsidiums Stuttgart auf Bitte des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz das gegen den Betreiber festgesetzte Zwangsgeld bis auf weiteres auszusetzen
05.04.2020	Erneutes Gespräch Landrat Bernhard mit Schlachthof wegen Konzept zur Umsetzung und Beseitigung der Mängel und zukünftigen Ausrichtung des Schlachthofes im Kontext der Regionalvermarktung
27.05.2020	Gemeinsame Besprechung mit den Schlachthof-Betreiber, bsi (Beraterfirma) und dem Landratsamt.

Parallel zum ordnungsrechtlichen Prozedere fanden am 16. März 2020 erste Gespräche zwischen dem Schlachthof-Betreiber und dem Landkreis Böblingen mit dem Landkreis Tübingen und der Stadt Rottenburg statt für eine mögliche Kooperation am Standort Gärtringen.

Chronologie seit Bekanntwerden der Filmaufnahmen

31.07.2020	Entdeckung Kameras im Schlachthof
05.08.2020	Anfrage FAKT
28.08.2020	Veröffentlichung Video durch SOKO Tierschutz
04.09.2020	Vorübergehende Untersagung von Schlachtungen
14.09.2020	Erhalt Video-Rohmaterial. Beginn interne Auswertung
21.09.2020	Beginn Auswertung Videos durch externe Sachverständige

Interne arbeitsrechtliche Aufarbeitung:

Aufgrund des Videos sind bei der Staatsanwaltschaft Strafanzeigen gegen den Schlachthof und gegen Personal des Veterinärdienstes eingegangen. Der Landkreis Böblingen wird die Ermittlungen umfangreich unterstützen.

Des Weiteren hat der Landkreis das Justizariat (Herrn Larsen) als unabhängige und neutrale Instanz mit eigenen Ermittlungen beauftragt, um etwaige Dienstverstöße des eigenen Personals zu prüfen. Die Ermittlung hat das Ziel ein im Zusammenhang mit Tierschutz-Verstößen stehendes Fehlverhalten von Mitarbeitern zu prüfen. Sofern sich die Vorwürfe bestätigen, soll das Justizariat in Abstimmung mit dem Landrat arbeitsrechtliche Konsequenzen einleiten bzw. die Staatsanwaltschaft in Kenntnis setzen.

Grundlage für die Ermittlungen ist die Sichtung und Beurteilung des Video-Rohmaterials. Die Erstsichtung haben unbefangene Mitarbeiter aus dem Amt für Landwirtschaft vorgenommen. Eine Zweitsichtung erfolgte durch mehrere Tierärzte des Veterinärdienstes. Die Ergebnisse aus der Video-Sichtung werden abgeglichen mit der vorhandenen Dokumentation durch die Tierärzte vor Ort während der Schlachtungen im selben Zeitraum um eventuelle Diskrepanzen festzustellen.

Um eine unvoreingenommene Beurteilung und größtmögliche Transparenz und Neutralität zu wahren, ist darüber hinaus eine externe Sachverständige mit der abschließenden Prüfung beauftragt worden.

Was die Dokumentationspflicht des tierärztlichen Personals betrifft, hat die Amtsleitung im August 2017 per Dienstanweisung Vorgaben gemacht, wie die Kontrolltätigkeit im Schlachthof zu erfolgen hat. Im Dezember 2018 wurde die Dienstanweisung bekräftigt. Inhalt der Anweisungen sind:

- eigene Stichproben des Betäubungserfolges durchzuführen, d. h. pro Tierart und Schlachttag den Betäubungserfolg bei anderen Tieren als von der Lohnschlächtere Schäfer beurteilten Tieren zu überprüfen,
- eigene Ursachenforschung für mangelhafte Betäubungen zu betreiben,
- die eigene Dokumentation des Betäubungserfolges mit derer der Schlachthof eG wöchentlich abzugleichen und Probleme unverzüglich schriftlich der Sachgebietsleitung zur Kenntnis zu geben,
- in regelmäßigen Abständen mitzuteilen, ob Standardarbeitsanweisungen bzgl. der Betäubung von der Schlachthof eG resp. seinem Tierschutzbeauftragten erstellt worden sind,
- bei Ihren Kontrollen besonderes Augenmerk darauf zu richten, dass die Betäubungstiefe bei jedem einzelnen Tier von den Mitarbeitern der Schlachthof e.G. überprüft wird. Bei mangelhafter oder zweifelhafter Betäubungstiefe sind die Tiere unverzüglich nachzubetäuben. Besonderes Augenmerk ist darauf zu richten, dass die nachbetäubten Tiere bis zum Eintritt des Todes sicher und ausreichend tief betäubt sind.

Schritte zur Wiederinbetriebnahme des Schlachthofes:

Nachdem das Landratsamt am 4. September 2020 Schlachtungen in Gärtringen vorübergehend untersagt hatte, berief der Landrat Roland Bernhard am 8. September einen Runden Tisch „Neustart Schlachthof“ ein (Pressemitteilung, siehe Anlage 1).

Runder Tisch „Neustart Schlachthof“

Teilnehmer waren Vertreter der Schlachthof eG, der Metzger-Innung, des Kreisbauernverbandes sowie der Verwaltung (Protokoll siehe Anlage 2 nichtöffentlich).

Einhellige Meinung war, dass die Untersagung für den Moment rechtlich unumgänglich ist, aber eine baldige Wiedereröffnung unbedingt angestrebt werden muss. Alle Teilnehmer unterstrichen die die Bedeutung des Schlachthofes für die regionale Fleischproduktion. Er bietet dank seiner günstigen Lage Vorteile für Tiere und Landwirte durch kurze Transportwege, Vorteile für Metzger durch eine kurze, zuverlässige Lieferkette und Vorteile für Verbraucher durch dank Transparenz über die Herkunft der Tiere und damit eine gesicherte Produkt-Qualität.

Die Verwaltung machte deutlich, dass die Wiederaufnahme der Schlachtungen nur möglich ist, wenn der Betreiber ein schlüssiges, genehmigungsfähiges Gesamtkonzept vorlegt. Um dieses Gesamtkonzept rasch zu erarbeiten, wurden Teilnehmer für einen kleineren Arbeits-

kreis definiert, bestehend aus einem Vertreter des Schlachthof-Betreibers, der Metzger-Innung, des Kreisbauernverbandes und des Veterinärdienstes im Landratsamt. Nach der nächsten Genossenschaftsversammlung wird der Arbeitskreis seine Arbeit aufnehmen.

Inhalt des schlüssigen Gesamtkonzepts

Das Gesamtkonzept muss die noch offenen Punkte der zahlreichen Anordnungen seit dem Schlachthof-Monitoring erfüllen. Die wichtigsten Maßnahmen, die zwingend vor einer Wiederinbetriebnahme erfolgen müssen sind:

1. Ersatz der Betäubungsanlage, um eine rechtskonforme Betäubung sicherzustellen
2. Auf dem Boden der Stallungen dürfen sich keine Pfützen mehr bilden.
3. Standardarbeitsanweisungen für Mitarbeiter, die das Verhalten mit den Tieren in bestimmten, unterschiedlichen Situationen definieren.
4. Ein von einem Architekten autorisiertes Konzept, um bauliche Mängel zu beheben.

Die Anforderungen an ein schlüssiges Gesamtkonzept sind in der Anlage 3 beschrieben.

Trotz baulicher Mängel ist eine Wiederinbetriebnahme seitens der Verwaltung denkbar, wenn die Mängel vorübergehend durch Standardarbeitsanweisungen und betriebliches Management kompensiert werden (z.B. ausreichend Einstreu in den Stallungen gegen Pfützenbildung, angemessenes Verhalten mit den Tieren beim Zutrieb auf zu steilen Rampen).

In der ersten Sitzung des Runden Tisches fand darüber hinaus auch ein erster Gedankenaustausch über eine mittelfristige Stärkung des Schlachthofs im Rahmen der Regionalvermarktung statt. Hier streben alle Beteiligten eine enge Einbindung des Schlachthofes an. Ziel ist es eine größere Transparenz von der Aufzucht der Tiere über die Schlachtung bis zur Theke herzustellen und über definierte Standards die hohe Qualität von Produkten und das Tierwohl zum Ausdruck zu bringen.

Einbeziehung des Schlachthofes in die Regionalvermarktung

In Grundzügen hat die Stabstelle Regionalentwicklung die Idee entwickelt, die Fleisch- und Wurstprodukte im Landkreis Böblingen in die Regionalmarke „Heimat – Nichts schmeckt näher“ zu integrieren. Dazu müssten Standards definiert werden für den gesamten Prozess von der Aufzucht über die Fütterung und Schlachtung bis zur Zerlegung.

Der Kreistag hat für das Jahr 2020 insgesamt 300.000 € im Haushalt eingestellt, aber noch nicht zweckgebunden bestimmt. Wie der Schlachthof Gärtringen im Rahmen eines Regionalvermarktungskonzeptes unterstützt werden könnte, wird derzeit rechtlich geprüft.

In einer zweiten Sitzung des Runden Tisches „Neustart Schlachthof“ soll das Thema Regionalvermarktung vertieft werden.

Der Schlachthof-Geschäftsführer Wilhelm Dengler informierte am 14. September im Nachgang zum Runden Tisch den Landrat über die Überlegungen von Vorstand und Aufsichtsrat (Pressemitteilung, siehe Anhang 4). Ziel der Schlachthof eG sei es, auch die baulichen Mängel vor einer erneuten Inbetriebnahme zu beseitigen und die regionale Vermarktung und das Tierwohl zu stärken. Gleichzeitig wurde das Landratsamt darüber informiert, dass

für die Übergangszeit die betroffenen Metzger und Landwirte bei anderen Schlachtbetrieben Interimslösungen gefunden haben. Diese sollen aber nicht auf Dauer sein.

Schlussbetrachtung

Der gute Ruf des Schlachthofes Gärtringen ist schwer beschädigt. Alle Beteiligten wirken konstruktiv mit, um den Ruf wiederherzustellen. Der Landkreis Böblingen hat die Absicht, dem Schlachthof Gärtringen nach Erfüllung aller Vorgaben durch den Betreiber die Zulassung für Schlachtungen (wieder) zu erteilen. Der Schlachthof soll dabei in die Regionalvermarktung eingebunden werden. Parallel dazu sollen Gespräche über mögliche Kooperationen mit Schlachthöfen anderer Landkreise weitergeführt werden.



Roland Bernhard